



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Edgar Moron

MdL

4 Seiten

4000 Düsseldorf, den 7.9.94  
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84  
Wahlkreisbüro:  
5042 Erftstadt  
Bahnhofstr. 38  
Telefon (0 22 35) 4 44 10

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Innere Verwaltung  
Herrn Egbert Reinhard, MdL

im Hause

Sehr geehrter Herr Vorsitzender.

Die Stadt Bergheim hat mir anlässlich der Anhörung des Ausschusses für innere Verwaltung zum Asylbewerberleistungsgesetz eine Stellungnahme zugesandt.

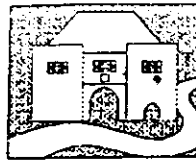
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Brief der Stadt Bergheim allen Ausschussmitgliedern zugänglich machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



3 Anlagen

# Stadt Bergheim



DER STADTDIREKTOR

Stadtverwaltung Bergheim · Postfach 1169 · 50101 Bergheim

Herrn  
Edgar Moron MdL

*Amt* Sozialamt  
*Dienstgebäude* Bahnstraße 7  
*Zimmer* 4  
*Auskunft erteilt* Frau Krämer-Rottland  
*Durchwahl* 89 294  
*Mein Zeichen* 50 62 10 - Kr-Ro/Sz  
*Ihr Schreiben* -  
*Ihr Zeichen* -

*Datum* 05.09.1994

## Kostenerstattungsregelung

Sehr geehrter Herr Moron!

In Kürze werden Anhörungen der zuständigen Landtagsausschüsse zu den Änderungen des Landesaufnahme- / des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zum Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat diesbezüglich eine Stellungnahme gefertigt, die in der Anhörung vorgetragen werden soll.

Die Änderung des Flüchtlingsaufnahme- und des Landesaufnahmegesetzes, sowie die Ausführungen zum Asylbewerberleistungsgesetz regeln insbesondere die Frage der Kostenerstattungen in der laufenden Hilfe als auch im Unterbringungsbereich für Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge und Aussiedler.

Kernbereich der Änderungen der genannten Bestimmungen ist die Kostenerstattungsregelung. Nach den vorgesehenen Regelungen werden die Kommunen jedes Jahr Millionenbeträge zusätzlich aufbringen müssen. Auf die Stadt Bergheim alleine kommen nach dem derzeitigen Zahlenstand ca. 3,6 Millionen DM zu, die zusätzlich zu finanzieren sind.

Die Kostenüberlagerung auf die Kommunen soll ab 1996 erfolgen, während die Kostenerstattung 1995 zunächst auf 90 % der tatsächlichen Kosten abgespeckt werden soll. In den nachfolgenden Ausführungen werden die Personenkreise gesondert dargestellt.

## Asylsuchende

Die bisherige Praxis der Abrechnung der tatsächlichen Kosten soll durch die Zahlung einer Gesamtkostenpauschale von 675,00 DM für jede Person, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, zum 01.01.1995 abgelöst werden.

- 2 -

### **Besuchszeiten:**

**Vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr**  
**Nachmittags: Donnerstag 13.30 - 17.45 Uhr**

**Sozialamt und Amt für Wohnungswesen mittwochs geschlossen.**  
**Bauaufsichtsamt nur Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr.**

**Telefon 02271/890**  
**Telefax 02271/89-239**

|   | <b>Bankverbindungen:</b> | <b>Konto-Nr.</b> | <b>Bankleitzahl</b> |                          | <b>Konto-Nr.</b> | <b>Bankleitzahl</b> |
|---|--------------------------|------------------|---------------------|--------------------------|------------------|---------------------|
| <b>Bitte zahlen Sie<br/>bargeldlos!</b> | Kreissparkasse Bergheim  | 0142002500       | 370 502 99          | Commerzbank Bergheim     | 3900107400       | 370 400 44          |
|   | Deutsche Bank Bergheim   | 471/9100         | 370 700 60          | Dresdner Bank Bergheim   | 5250304          | 370 800 40          |
|   | Volksbank Erf. e.G.      | 1001900010       | 370 692 52          | Raiffeisenbank Oberaufem | 101121           | 370 695 70          |
|   | Raiffeisenbank Quadrath  | 508000014        | 370 693 31          | Volksbank Pulheim e.G.   | 100118017        | 370 696 06          |
|   | Postgroszamt Köln        | 11190-502        | 370 100 50          |                          |                  |                     |

In Bergheim werden zur Zeit fast ausschließlich die höheren Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt (Asylbewerber über deren Antrag nach 12 Monaten noch nicht entschieden ist).

Das heißt, es entstehen durchschnittlich pro im Übergangsheim untergebrachte leistungsberechtigte Person folgende Kosten:

|                    |               |
|--------------------|---------------|
| 400,00 DM          | Regelsatz     |
| 360,00 DM          | Unterbringung |
| 200,00 DM          | Krankenhilfe  |
| 50,00 DM           | Beihilfen     |
| <u>1.010,00 DM</u> |               |
| =====              |               |

Bei derzeit 321 untergebrachten Asylbewerbern wird monatlich ein Defizit zwischen tatsächlichen Kosten und Erstattungsbetrag von 107.535,00 DM entstehen, jährlich 1.290.420,00 DM.

Weiterhin entstehen in Bergheim Kosten für nichtbelegte Plätze in Übergangsheimen für Asylbewerber von zur Zeit monatlich 70.560,00 DM, jährlich 846.720,00 DM, für die keine Erstattung erfolgt.  
Das alte Abrechnungsverfahren sieht eine Erstattung der tatsächlichen Kosten durch Förderung und Betriebskostenabrechnung vor.

### Kriegsflüchtlinge

Kosten im Bereich Kriegsflüchtlinge entstehen wie folgt:

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| 400,00 DM          | Regelsatz                        |
| 360,00 DM          | Unterbringung (Asylbewerberheim) |
| 200,00 DM          | Krankenhilfe                     |
| 50,00 DM           | Beihilfen                        |
| <u>1.010,00 DM</u> |                                  |
| =====              |                                  |
|                    | x 98 Personen = 98.980,00 DM     |
|                    | (monatlich)                      |

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 400,00 DM        | Regelsatz                          |
| 65,00 DM         | Unterkunftskosten (Aussiedlerheim) |
| 200,00 DM        | Krankenhilfe                       |
| 50,00 DM         | Beihilfen                          |
| <u>715,00 DM</u> |                                    |
| =====            |                                    |
|                  | x 92 Personen = 65.780,00 DM       |
|                  | (monatlich)                        |

Die neue Erstattungsregelung sieht einen Pauschalbetrag von 320,00 DM pro Person vor.  
Bei derzeit 190 untergebrachten Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien werden jährlich 1.247.520,00 DM durch die Stadt zu tragen sein.

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| 98.980,00 DM   |                        |
| + 65.780,00 DM |                        |
| <hr/>          |                        |
| 164.760,00 DM  |                        |
| - 60.800,00 DM | Erstattungsbetrag      |
| <hr/>          |                        |
| 103.960,00 DM  | x 12 = 1.247.520,00 DM |
| =====          | (Kosten)               |

### Aussiedler

Die Kostenregelung im Bereich der Aussiedler sieht ab 01.01.1995 die Erstattung von monatlich 130,00 DM für jede im Übergangsheim untergebrachte Person vor.

Die Stadt Bergheim verfügt über 322 Plätze zur Unterbringung von Aussiedlern. Jeder Platz kostet durchschnittlich 125,00 DM monatlich.  
92 der Plätze sind mit Kriegsflüchtlingen, 92 Plätze mit Aussiedlern belegt.

138 Plätze sind nicht belegt.  
Für nicht belegte Plätze in Übergangsheimen von Aussiedlern entstehen somit jährlich Kosten von 207.000,00 DM, die nach der alten Kostenerstattungsregelung abzurechnen wären.

### Betriebskostenerstattung für die vergangenen Jahre

Ein weiterer Kostenfaktor ist die noch ausstehende Betriebskostenerstattung des Landes für die Stadt Bergheim für die vergangenen Jahre in Höhe von ca. 4,9 Millionen DM.

Zur Zeit stehen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.  
Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, daß sich das Land und die Kommunen bezüglich der bis zum 31.12.1994 noch nicht erstatteten Aufwendungen vergleichen. Der Vergleich müßte in jeder Kommune durch den Rat beschlossen werden.

Ich hoffe mit vorgenannten Ausführungen die enormen finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderungen deutlich aufgezeigt zu haben, und bitte Sie, die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in den Anhörungen zu unterstützen.

Für Ihre Hilfe bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Ludes

Anlage

Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen